

Rahmenplan südlich des VLP Hangelar:

Themenabend
**„Äußere Erschließung Verkehrslandeplatz
Hangelar“**

**am 30. Januar 2014
18.00 bis 20.00 Uhr
im Rathaus Sankt Augustin
Eschenzimmer**

**Vortrag, Diskussion und Dokumentation
Michael Weingart**

1. Vorbemerkung

In der Werkstatt „Anforderungen an gute Lösungen“ am 13.06.2013 wurde von den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern der Wunsch geäußert, den aktuellen Sachstand der Überlegungen zum Thema äußere Erschließung des Verkehrslandeplatzes (VLP) näher kennenzulernen um auch darüber diskutieren zu können. Die Dokumentation der Werkstatt führt hierzu folgendes aus:

„Da die Erschließung des Verkehrslandeplatzes als großes Problem angesehen wird, wird dieser Aspekt gegen Ende der Veranstaltung noch einmal aufgegriffen. Herr Weingart erläutert dazu, welche Lösungsvorschläge momentan in der Stadtverwaltung diskutiert werden. Es entsteht eine kontroverse Diskussion. Die Details und finanziellen Aspekte der Vorschläge können aus zeitlichen Gründen jedoch nicht ausführlich genug diskutiert werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Diskussion um die Erschließungsfrage bei einem anderen möglichen Termin noch einmal aufzugreifen“

Diese zusätzliche Veranstaltung innerhalb des Werkstattverfahrens war für den 12.12.2013 vorgesehen, musste aber krankheitsbedingt auf den 30.01.2014 verlegt werden. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Werkstatt wurden mit Schreiben vom 19.12.2013 zu der Veranstaltung eingeladen. An der Veranstaltung selbst nahmen 13 Bürgerinnen und Bürger teil (s. Teilnehmerliste). Außerdem nahm von der Verwaltung Herr Weingart, Mitarbeiter des Fachdienstes 6/10 Planung und Liegenschaften teil, der zur Sache vortrug und die daraus folgende Diskussion leitete. Herr Schell als Mitglied des Rates der Stadt Sankt Augustin übernahm in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rahmenplanungsbeirates „Verkehrslandeplatz Hangelar“ die Begrüßung der Teilnehmer, die Einführung in das Thema sowie das Schlusswort der Veranstaltung.

2. Äußere Erschließung

Um 18:00 Uhr begrüßte Herr Schell die Teilnehmer, sprach einige einleitende Worte und wünschte der Veranstaltung einen guten Verlauf. Er erklärte, dass es sich beim heutigen Abend um einen Ergänzungstermin des Werkstattverfahrens handele und dass man, um jegliche Beeinflussung zu vermeiden, vereinbart habe, dass Vertreter der Kommunalpolitik sich nicht an der Diskussion der Werkstattteilnehmer beteiligen werden. Aus diesem Grund würde er sich jetzt zurückziehen. Am Ende der Veranstaltung würde er jedoch gerne das Ergebnis der Diskussion mitnehmen und sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bedanken. Im Anschluss übergab er das Wort an Herrn Weingart.

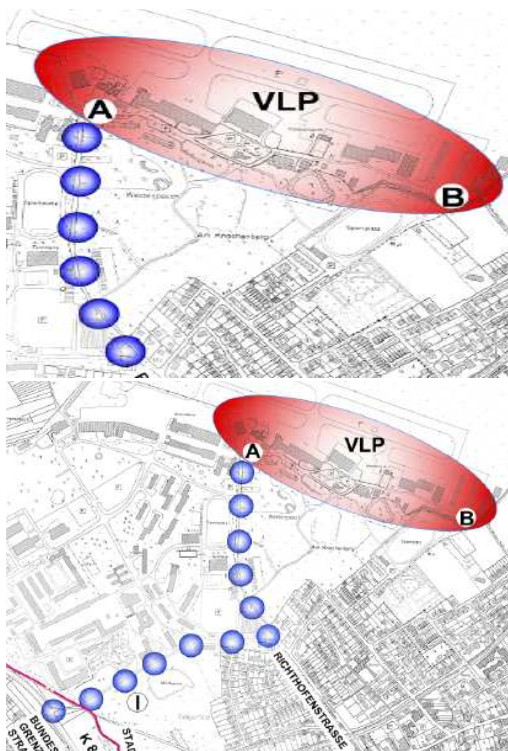
Vorrausschickend legte Herr Weingart dar, dass die derzeitigen Überlegungen zur äußeren Erschließung davon ausgehen, dass eine Notwendigkeit zur Änderung der Erschließung über die Richthofenstraße – bis auf den baulichen Zustand der Straße – momentan nicht gesehen wird. Der Blick muss jedoch auf optional bestehende Möglichkeiten der äußeren Erschließung gerichtet bleiben, um auf heute noch nicht absehbare Entwicklungen am VLP reagieren zu können. Daher muss schon im Vorfeld Sorge getragen werden, die entsprechenden Flächen von konkurrierenden Nutzungen frei zu halten.

Desweiteren erläuterte er zum allgemeinen Verständnis der Sachzusammenhänge die Begriffe „innere“ und „äußere“ Erschließung indem er sie gegeneinander abgrenzte.

Demnach stellt die äußere Erschließung die Anbindung eines Plangebietes an das örtliche und überörtliche Straßenverkehrsnetz sowie an die Einrichtungen der Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Müll, Energie und Kommunikation) dar. Die Finanzierung ist hier durch die Stadt sicherzustellen bzw. zu planen.

Im Gegensatz hierzu werden die Straßen und Entwässerungsanlagen die dem Plangebiet dienen und innerhalb der Geltungsbereichsgrenzen eines aufzustellenden Bebauungsplans liegen, als innere Erschließung bezeichnet. Die Finanzierung ist hier im Regelfall zu 90 % von den Eigentümern der betroffenen Grundstücke zu tragen.

Danach stellte er die 4 Modelle der äußeren Erschließung vor die bereits in der Sitzung des Rahmenplanungsbeirates am 13.09.2012 diskutiert wurden und erläuterte sie im Detail.

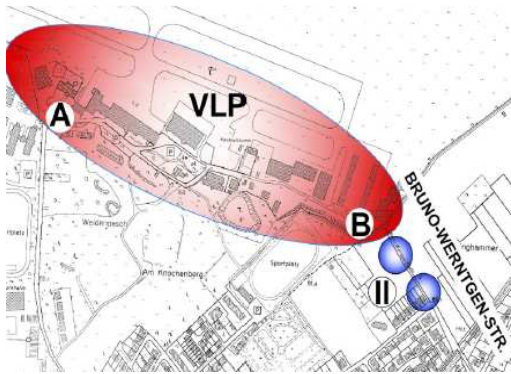


O-Variante:

Bestehende Erschließung über die Köln- und Richthofenstraße. Ausbau und Instandsetzung des Teils der Richthofenstraße der im Eigentum der BIMA steht (zwischen Haus Nr. 33 und dem Anschlusspunkt A) und heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt.

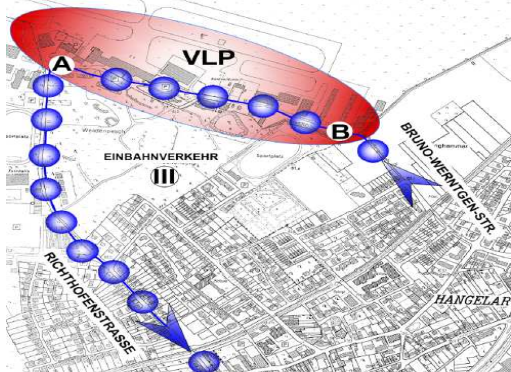
Alternative I

Eine ca. 745 m lange, neu zu bauende Straße die die BGS-Straße (K8) auf Bonner Stadtgebiet mit der Richthofenstraße verbindet. Die Verbindung des VLP über die Richthofenstraße mit dem Ortskern Hangelar bleibt bestehen. Aufgrund neuerer Entwicklungsoptionen innerhalb des Geländes der Bundespolizei erhöhen sich die Realisierungschancen.



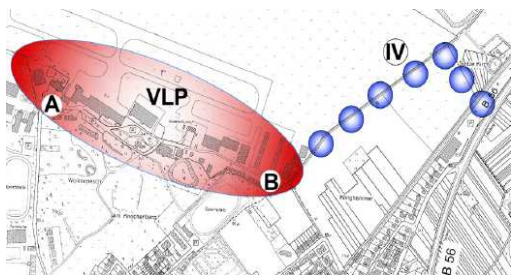
Alternative II

Eine ca. 190 m lange neu zu bauende Straße verbindet das nördliche Ende der Bruno-Werntgen-Straße mit dem Anschlusspunkt B des VLP. Die äußere Erschließung erfolgt dann ausschließlich über diese Verbindung. Die Verbindung des VLP über die Richthofenstraße mit dem Ortskern Hangelar bleibt bestehen



Alternative Iii

ist eine Kombination der 0-Variante mit der Alternative II, bei der Verkehr im einbahnstraßensystem über den Punkt B ins Gebiete und über den Punkt A aus dem Gebiet geführt wird um die Richthofenstraße zu entlasten.



Alternative Iv

Eine ca. 695 m lange neu zu bauende Straße verbindet die B 56 mit dem Anschlusspunkt B des VLP. Hierzu ist eine Unterquerung der Stadtbahnlinie und des bahnparallelen Radweges notwendig. Ausreichend Fläche steht zur Verfügung.

Die im Anschluss an die Vorstellung der einzelnen Erschließungsmodelle aufkommende Diskussion konzentrierte sich im Kern auf das Abwägen der Vor- und Nachteile der Alternativen, der Frage warum ein Problem erörtert werden muss welches sich zurzeit noch gar nicht stellt und auf Verständnis- und Detailfragen. Es wurde angeregt, dass bezüglich der Richthofenstraße aktuelle Verkehrsdaten erhoben werden, da die vorliegenden aus den Jahren 2000 und 2007 stammen und die aktuelle Belastung vielleicht nicht widerspiegeln und auch keine Rückschlüsse über Ziel- und Quellverkehr (Wohngebiete, Bundespolizei, VLP) zulassen. Herr Weingart erläuterte dass dies bereits für die Rahmenplanung vorgesehen sei beim anschließenden Bebauungsplanverfahren sei es auch unter dem Aspekt einer sachgerechten Planung unabdingbar.

3. Fazit

Als Fazit der Veranstaltung ist festzuhalten;

- Die Teilnehmer sprachen sich mehrheitlich für die Alternative I aus. Sie sei vor dem Hintergrund der Entlastung Hangelars vom Ziel- und Quellverkehr des VLP, der Kosten sowie der Realisierungschancen die sich erhöht hätten die eleganteste Lösung. Es wurde auch Wert auf die Aussage gelegt, dass bei dieser Alternative die Anbindung des VLP an den Ortskern von Hangelar über die Richthofenstraße erhalten bleiben muss.

Darüber hinaus wurden drei abweichende Einzelmeinungen geäußert:

- Die Alternative I ist nur dann zu bevorzugen, wenn die Trasse aus Immissionsschutzgründen in ausreichender Distanz zur Wohnbebauung an der Gottfried-Kinkel-Straße geführt wird (Trassenführung innerhalb des Geländes der Bundespolizei).
- Neben der Alternativen I wird auch die Alternative II (Anbindung über die Bruno-Werntgen-Straße) in gleicher Weise bevorzugt wird, weil sie die kürzeste und preisgünstigste Variante darstellt.
- Man muss sich keine Gedanken über eine Alternative zur bestehenden äußeren Erschließung über die Richthofenstraße machen, da man zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehen kann ob und wenn ja wann man sie braucht. Aus diesen Gründen werde keine der Alternativen befürwortet.

Gegen 19:50 Uhr bestand kein weiterer Diskussionsbedarf unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, so dass Herr Schell wieder hinzugebeten werden konnte. Herr Schell wurde das Ergebnis der Diskussion mitgeteilt. Er bedankte sich bei allen Beteiligten für ihre Beiträge zur Werkstatt und wünschte ihnen noch einen schönen Verlauf des weiteren Abends.